



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kelheim

Nummer

1	9	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	3	8	5	2
2. Waldfläche in Hektar			9	0	1	2
3. Bewaldungsprozent.....				6	5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....						
5. Waldverteilung						
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)						X
• überwiegend Gemengelage.....						

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 65 % erheblich über dem Durchschnitt des Landkreises mit 39 %.

In der Hegegemeinschaft Kelheim werden die großen geschlossenen Waldkomplexe, wie Frauenforst, Essinger Forst und Hienheimer Forst, mit ca. 5.000 ha vom Forstbetrieb Kelheim jagdlich bewirtschaftet. Die in der Hegegemeinschaft meist an die großen Waldkomplexe angrenzenden Gemeinschaftsjagdreviere, liegen in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen.

Im Bereich der Hegegemeinschaft liegen v.a. im Hienheimer Forst und entlang des Main-Donau-Kanals große Bereiche des Naturwalds "Buchenwälder in der südlichen Frankenalb", Naturschutz- und FFH-Gebiete.

Zur Förderung des Fremdenverkehrs werden in großen Teilen der Hegegemeinschaft zahlreiche Wanderwege unterhalten.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Weiter steigende Temperaturen und tendenziell eher geringeres Wasserangebot in der Wachstumsperiode bringen viele der bisher dominierenden Baumarten an ihre Grenzen. Besonders betroffen sind davon die Fichte und die Kiefer. Der Umbau auf gemischte Wälder mit möglichst vielen klimastabileren Baumarten ist daher dringend. Dabei spielt die natürliche Verjüngung bereits vorhandener, bewährter und standortheimischer Baumarten eine vorrangige Rolle. Für das Gelingen dieses Waldumbaus sind angepasste Rehwildbestände ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Laubholzanteil hat sich mit 59,4% entgegen dem Trend der letzten Aufnahme (55,8% in 2021) wieder etwas erhöht, liegt aber noch deutlich unter den Werten von 2018 (69,5%) und 2015 (63,6%). Die leichte Erhöhung verteilt sich mehr oder weniger gleichmäßig auf alle Baumartengruppen.

Der Nadelholzanteil hat sich entsprechend etwas verringert. Dies resultiert überwiegend durch den Rückgang des Tannenanteils von 13,4% in 2021 auf aktuell 10,4%.

Der Verbiss im oberen Drittel ging im Nadelholz leicht zurück (12,2% aktuell von 13,3% in 2021). Das beruht v.a. auf einem Rückgang der Verbissbelastung bei der Fichte, während der Verbiss der Tanne von 24% in 2021 auf 38,1% aktuell angestiegen ist. Beim Laubholz stieg der Verbiss von 31,2% in 2021 auf aktuell 38,8% an.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenanteile haben sich in dieser Gruppe nur unwesentlich geändert. Die Anteile von Fichte (32,6% aktuell zu 36,1% in 2021), Tanne (2,7% aktuell zu 2,8% in 2021), Eiche (0,4% aktuell zu 2,2% in 2021) und sonst. Laubholz (3,4% aktuell zu 8,8% in 2024) haben in dieser Höhenstufe abgenommen. Buche (46,9% aktuell zu 43,5% in 2021) und Edellaubholz (12,5% aktuell zu 10,6% in 2021) haben leicht zugelegt.

Der Leittriebverbiss ist bei Fichte nochmals auf nunmehr 1,2% verbissene Pflanzen zurückgegangen. Bei der Tanne hat der Leittriebverbiss von 18,6% in 2021 auf 47,1% zugenommen. Der Verbiss von Buche, Edellaubholz und sonst. Laubholz liegt ebenfalls im zweistelligen Bereich, besonders beim Edellaubholz ist er mit 30,9% weiterhin deutlich zu hoch.

Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel ist bei Fichte von 18,2% in 2021 auf 14,2% aktuell zurückgegangen. Bei den übrigen Baumarten sind die Anteile geschädigter Pflanzen z.T. extrem angestiegen (Tanne von 65,7% auf 87,1%, Buche von 39,9% auf 48,9% und Edellaubholz von 58,2% auf 72,5%). Eine "Verbesserung" hat sich für das sonst. Laubholz ergeben. Der Wert ist aber mit 56,3% geschädigter Pflanzen immer noch zu hoch.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Höhenstufen (20-49,9cm, 50-79,9cm und 80cm bis max. Verbisshöhe) zeigt sich, dass der Fichtenanteil etwa gleichbleibt. Dies gilt ebenso für das sonst. Laubholz, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Der Buchenanteil steigt an und die Anteile an Edellaubholz und Tanne nehmen ab. Bei der Tanne finden sich letztendlich in der Höhenstufe 80cm bis max. Verbisshöhe überhaupt keine Pflanzen mehr! Dies führt zu einer Entmischung mit zunehmender Höhe.

Fegeschäden treten nur bei Kiefer und sonst. Nadelholz auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hier dominiert das Laubholz mit 70,6% Anteil (Buche 58,7%, Edellaubholz 8,5%, sonst.Laubholz 2,8%) Die Kiefer hat in dieser Höhengschicht noch einen Anteil von 11,7%, während auch hier keine Tanne mehr aufgenommen wurde. Fegeschäden spielen keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der Flächen, die vollständig geschützt wurden hat sich von 2 auf 1 verringert. Geschützt wurde hier die Buche. Teilweise geschützte Flächen wurden nicht aufgefunden (2021 noch 2).

Da die Bayerischen Staatsforsten komplett auf Zaunschutz verzichten, ist der Anteil geschützter Flächen regelmäßig sehr niedrig.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zur letzten Aufnahme hat sich die Situation weiter verschlechtert. Insbesondere der hohe Verbiss an Tanne und Edellaubholz ist sehr bedenklich. Der mit zunehmender Höhe abnehmende Anteil des Edellaubholzes und der völlige Ausfall der Tanne gefährden die Möglichkeit, den Wald mit Hilfe der natürlichen Verjüngung zu klimastabilen Mischbeständen umzubauen. Die Verbissbelastung ist damit über die gesamte Hegegemeinschaft zu hoch.

In der Hegegemeinschaft wurde ursprünglich nur eine ergänzende Revierweise Aussage (eRA) beantragt. Wegen der voraussichtlichen Einwertung des Verbisses als zu hoch, wurden in allen 21 Jagdrevieren die eRA erstellt. In 13 Revieren wird die Verbissbelastung als zu hoch eingewertet, in 7 Revieren als tragbar und in einem Revier wurde keine geeignete Verjüngungsfläche vorgefunden, sodass keine Wertung erfolgte. Diese Ergebnisse stützen die Wertung anhand der Ergebnisse der Verjüngungsinventur.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der Hegegemeinschaft ist eine Verschlechterung der Situation zu erkennen. Mit dem derzeit getätigten Abschuss ist nicht mehr gewährleistet, dass genügend potenziell vorhandene Mischbaumarten zur Fichte und Buche dem Verbiss entwachsen.

Es wird daher empfohlen den Abschuss in der Hegegemeinschaft zu erhöhen. Eine räumliche Schwerpunktsetzung ist dabei erwünscht. So sollte v.a. in den zu hoch eingewerteten Revieren der Abschuss erhöht werden. Die Eigenjagd der Bayerischen Staatsforsten wurde zwar als tragbar eingewertet. Allerdings bestehen hier deutliche regionale Unterschiede. Im östlichen Teil ist die Verbissbelastung höher. Hier sollte ebenfalls ein höherer Abschuss getätigt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

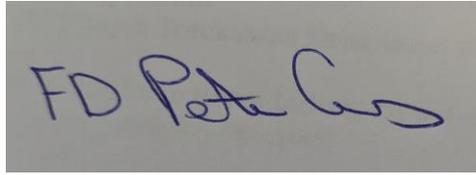
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Abensberg, 28.08.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“